



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 230 2010/2012

von Marcel Budmiger, René Meier und
Luzia Mumenthaler-Stofer

namens der SP/JUSO-Fraktion

vom 29. August 2011

(StB 834 vom 14. September 2011)

**Wurde anlässlich der
22. Ratssitzung vom
22. September 2011
überwiesen**

Sicherer Schulweg während Maihofschulhaus-Sanierung

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Aufgrund der Sanierung des Maihofschulhauses werden die Primarschülerinnen und Primarschüler der fünften und sechsten Klasse zurzeit im Grabenhofschulhaus unterrichtet. Im Postulat wird festgehalten, dass der Schulweg nicht nur länger, sondern beim Queren der Brambergstrasse infolge fehlenden Zebrastreifens auch gefährlich sei. Im Postulat wird aufgeführt, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Markieren einer Strassenquerung innerhalb der Tempo-30-Zone nicht erfüllt werden können. Trotzdem wird für die Zeit während der Sanierung des Maihofschulhauses ein provisorischer Zebrastreifen oder andere Massnahmen, welche die Sicherheit der Kinder gewährleisten, gefordert.

Diverse Studien zeigen, dass ein Zebrastreifen nicht automatisch mit Sicherheit in Verbindung gebracht werden darf. Der Grund dafür: Markierte Übergänge können insbesondere Kinder dazu verleiten, von ihrem Vortrittsrecht ohne vorherigen Blickkontakt auf die Strasse Gebrauch zu machen. Nicht zuletzt auch aus diesen Überlegungen heraus empfiehlt die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu, in Tempo-30-Zonen auf Fussgängerstreifen zu verzichten. Die bfu vertritt die Meinung, dass auf schwach befahrenen Strassen die Sicherheit besser gewährleistet ist, wenn keine Querung markiert wird, die Strasse dafür mit der notwendigen Vorsicht und der gebotenen gegenseitigen Rücksichtnahme zwischen Fuss- und Fahrzeugverkehr begangen wird.

Dieser Expertenmeinung schliesst sich der Stadtrat an. Bei der Bramberg- und Fluhmattstrasse handelt es sich tatsächlich um schwach befahrene Strassen, welche durch Tempo 30 und die Durchfahrtsperre Bramberg verkehrsberuhigt sind und einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von schätzungsweise 1'500 Fahrzeugen aufweisen.

Dieser Strassenabschnitt ist nun durch Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarklasse zu begehen. Diese Kinder sind seit mehr als vier Jahren auf dem Weg zur Schule und in ihrer Freizeit auf den Strassen der Stadt Luzern unterwegs. Sie haben auf den angrenzenden Quartierstrassen gelernt, wie man sich in verkehrsberuhigten Bereichen bewegt. Es ist deshalb für den Stadtrat nicht ersichtlich, weshalb ausgerechnet das Queren der Brambergstrasse für diese Kinder zu einer Gefahr werden sollte.

Der Stadtrat ist sich der Tatsache bewusst, dass in andern Tempo-30-Zonen diverse Fussgängerstreifen markiert sind. Es handelt sich dabei allerdings nicht um neu markierte Fussgängerstreifen, sondern lediglich um solche, die nicht entfernt wurden. Zudem weisen die betroffenen Strassen eine deutlich höhere Verkehrsbelastung auf (Beispiele: Moosmattstrasse beim Schulhaus, Bireggstrasse, Dreilindenstrasse).

Da an der Brambergstrasse der Fussgängerstreifen zudem nicht so angebracht werden könnte, wie die Kinder die Strasse queren, nämlich schräg über die Fahrbahn, ist der Stadtrat der Meinung, dass kein Fussgängerstreifen markiert werden soll. Es soll den zu Fuss Gehenden somit weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, die Strasse dort zu queren, wo sie dies für richtig und sicher halten. Neben den Schülerinnen und Schülern, welchen wie bereits ausgeführt die Fähigkeit der Einschätzung des Verkehrs und die Wahl der richtigen Querungsstelle durchaus zugemutet werden kann, verkehren in diesem Strassenraum auch weitere zu Fuss Gehende, welche nicht die gleiche Wunschlinie haben wie die Schülerinnen und Schüler. Durch die Markierung des Fussgängerstreifens würden diese zu Fuss Gehenden durch das Strassenverkehrsgesetz gezwungen, die Brambergstrasse über diesen Fussgängerstreifen zu queren, wenn ihre Wunschlinie in einer Distanz von weniger als 50 m vom geforderten Fussgängerstreifen entfernt liegt. Somit wären auch zu Fuss Gehende entlang der Museggstrasse gezwungen, den Streifen über die Museggstrasse zu benutzen, obwohl damit ein Umweg von total ca. 50 m in Kauf zu nehmen wäre. Halten sich die zu Fuss Gehenden nicht an diese Vorschrift, so handeln sie nicht nur gesetzeswidrig, sondern verleiten auch die Schülerinnen und Schüler, die ihnen zusehen, dazu, es ihnen gleichzutun – ein aus Sicht des Stadtrates höchst unbefriedigender und nicht zu rechtfertigender Umstand.

Der Stadtrat respektiert mit seiner ablehnenden Haltung auch die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen zum Anbringen von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen. Um den Fahrzeugverkehr dennoch besser auf die Querung von Schülerinnen und Schülern sensibilisieren zu können, wird das Tiefbauamt an der Brambergstrasse zwei Symbole „Kinder“ auf die Fahrbahn markieren.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt die gleichzeitige Abschreibung.

Stadtrat von Luzern

